

## **Fehlen im Unterricht – Entschuldigungsverfahren für Klasse 5-10**

Liebe Eltern,

alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet die Schule regelmäßig zu besuchen und am Unterricht teilzunehmen. Sollte Ihr Kind in der Schule fehlen, dann beachten Sie bitte die folgenden Regelungen:

### **Entschuldigung bei Erkrankung**

Ist eine Teilnahme nicht möglich, weil Ihr Kind zum Beispiel erkrankt ist, dann ist die Schule sofort zu informieren und das Fehlen zu entschuldigen. Sie können Ihr Kind elektronisch per E-Mail oder schriftlich bei der Klassenleitung entschuldigen. Teilen Sie hier bitte mit, warum Ihr Kind fehlt und wann es voraussichtlich wieder in die Schule kommt.

### **„Laufzettel“**

Wird Ihr Kind während des Unterrichts krank, schickt die Lehrkraft, die die Klasse gerade unterrichtet, Ihr Kind ins Sekretariat, damit es einen „Laufzettel“ bekommt. Mit dem ausgefüllten Laufzettel meldet es sich bei der Lehrkraft ab und geht nach Hause. Sie werden dann gebeten, den Laufzettel zu unterschreiben und über Ihr Kind der Klassenleitung zu übergeben.

Ist Ihr Kind noch jünger, dann ruft Sie das Sekretariat an und informiert Sie über den Gesundheitszustand Ihres Kindes. Sie entscheiden dann gemeinsam, ob Ihr Kind alleine nach Hause gehen kann oder ob es besser von der Schule abgeholt wird.

### **Befreiung vom Sportunterricht**

Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, richten Sie die Entschuldigung bitte direkt an die Sportlehrkraft, die die Klasse Ihres Kindes unterrichtet. Wenn es gesundheitlich zumutbar ist, ist Ihr Kind aber während des Unterrichts anwesend. So werden den Schülerinnen und Schülern zumindest die theoretischen Grundlagen des Sportunterrichts vermittelt und ihnen die spätere Wiederteilnahme erleichtert.

### **Beurlaubung**

In Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler auch vom Unterricht beurlaubt werden. Solche Fälle sind z.B. die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, an musikalischen Veranstaltungen oder einem Sprachkurs im Ausland. Auch religiöse Feste oder besondere Feiern im Kreise der Familie können dazu zählen.

Wenn solch ein Fall bei Ihnen vorliegt und Sie möchten, dass Ihr Kind deswegen für einen Tag beurlaubt wird, dann schreiben Sie bitte rechtzeitig der Klassenleitung. Geht es um mehrere Tage oder liegt der Tag direkt vor oder nach den Ferien, dann richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Schulleitung.

Falls Sie noch Fragen zum Entschuldigungsverfahren haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung Ihres Kindes oder an die Schulleitung.

Viele Grüße

gez. Stefan Wilking  
Schulleiter